

Teilnahmebedingungen

Einzelunterricht

- Unterrichtsfrei sind die gesetzlichen Feiertage des Landes Berlin.
- Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule haftet nicht im Fall von Leistungsverzug oder Unmöglichkeit, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Schule oder bei ihr Beschäftigter.
- Falls nicht schriftlich anders vereinbart, findet der Unterricht in den Räumen der Schule statt.
- Die Schule kann den Kursbeginn um bis zu vier Wochen hinausschieben. Im Fall einer Verschiebung des Kursbeginns wird der Teilnehmer von der Schule bis spätestens Freitag vor Kursbeginn schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Dabei teilen wir auch den neuen Starttermin mit. Eine Benachrichtigung erfolgt generell aber nur, sofern sich Änderungen des Kursbeginns ergeben. Bereits vereinbarte Starttermine werden nicht noch einmal bestätigt. Dies gilt auch für verschobene Starttermine.
- Die Kursgebühr ist fällig zu Kursbeginn (erster Unterrichtstag).
- Auch vom Teilnehmer versäumte Unterrichtsstunden sind zu bezahlen. Die Schule bemüht sich, für Termine, die vom Teilnehmer mindestens zwei Werktage vorher abgesagt worden sind, Ersatz zu finden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Termine an Montagen und Dienstagen müssen bis spätestens Freitag 12.00 Uhr abgesagt werden.
- Die Kündigung des Unterrichtsvertrages vor Kursbeginn ist jederzeit möglich und muss ggf. schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung im Büro der Schule. Der Rücktritt ist bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei. Danach erhebt die Schule eine Rücktrittspauschale in Höhe von 50% der Kursgebühren, wobei ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendung der Leistung berücksichtigt wurden.
- Der Gerichtsstand ist Berlin.